



Bebauungsplan (Satzung).
 „GROSSHELLCHESWIES“
 GEM.: URWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.2.64 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der GEMEINDE URWEILER durch die Kreisplanungsstelle St. Wendel.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1	Geltungsbereich	LAUT PLAN
2	Art der baulichen Nutzung
2.1	1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
2.1.1	zulässige Anlagen	B.NVO. § 4 (2)
2.1.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	B.NVO. § 4 (3)
2.2	2 Baugebiet
2.2.1	zulässige Anlagen
2.2.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen
3	Maß der baulichen Nutzung
3.1	Zahl der Vollgeschosse	LAUT PLAN
3.2	Grundflächenzahl	LAUT PLAN
3.3	Geschoßflächenzahl	LAUT PLAN
3.3.1	bei 1 Vollgeschöß	GFZ = 0,87
3.3.2	bei 2 Vollgeschossen	LAUT PLAN
3.4	Baumassenzahl
3.5	Grundflächen der baulichen Anlagen
4	Bauweise	OFFENE, EINZELHÄUSER
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	LAUT PLAN
6	Stellung der baulichen Anlagen	LAUT PLAN
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8	Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkronen Mitte Haus bis OK Erdschößfußboden)	WIRD IM EINZELFALL BEI DER EINWEISUNG FESTGESETZT
9	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
10	Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12	Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GES. GELTUNGSBEREICH
13	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebaulichen Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14	Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	LAUT PLAN
15	Verkehrsflächen	LAUT PLAN
16	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	STRASSE IST AUSGEBAUT
17	Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
19	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20	Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT
21	Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	LAUT PLAN
23	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erbschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26	Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT

Aufnahme von Festsetzungen über die bauliche Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG.

1	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
2	Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3	Flächen, unter denen der Bergbau ungeht	ENTFÄLLT
4	Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

1	ENTFÄLLT
2	ENTFÄLLT

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Entwässerungsrichtung
.....	Bauweise
Z	Geschoßzahl
1	Einigeschossig
2	Zweigeschossig

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 28.1. - 28.2.64 bis zum
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom 1. April 1964 beschlossen.

Urweiler, den 2. APR. 1964
 Der Bürgermeister
 Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 Saarbrücken, den 9. Juni 1964

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
 Im Auftrag MA 6-85764 WEG
 Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am
 ortüblich bekanntgemacht.
, den
 Der Bürgermeister

BETR.: BEBAUUNGSPLAN
 „GROSSHELLCHESWIES“
 GEMEINDE URWEILER

NR.	M: 1:500
BEA B.	ST. WENDEL DEN 11 AUG. 1963
GEZ.	bleymehl KREISBAUAMT
C.P.	Handwritten signature